

ENTWURF EINER MÖGLICHEN GESCHÄFTSORDNUNG:

Geschäftsordnung für den Jugendbeirat der Stadt Radevormwald

Der Jugendbeirat der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 00.00.0000 auf der Grundlage des § 9 Absatz 7 der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Präambel

Der Jugendbeirat Radevormwald ist eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen. Ziel des Jugendbeirates ist es, den Interessen der Radevormwalder Kinder und Jugendlichen, bei kinder- und jugendrelevanten Themen, Projekten und Vorhaben, in der Politik der Stadt Gehör und Geltung zu verschaffen. Der Jugendbeirat ist unabhängig und überparteilich.

Organe

Der Jugendbeirat hat folgende Organe:

1. Plenum
2. Vorstand
3. Arbeitsgruppen

Plenum

Das Plenum des Jugendbeirates ist das höchste beschlussfassende Organ, es besteht aus allen Mitgliedern des Jugendbeirates. Das Plenum beschließt über die Verwendung eines vom Rat der Stadt zur Verfügung gestellten Budgets für Projektarbeit. Das Plenum bildet Arbeitsgruppen und löst sie gegebenenfalls wieder auf.

Vorstand

In der ersten Sitzung nach seiner Wahl wählt das Plenum aus seiner Mitte einen Vorstand.

Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwei Stellvertretern/innen.

Der/Die Vorsitzende und die beiden Stellvertreter/innen werden jeweils in getrennten Wahlgängen gewählt. (Für die Wahl gilt § 50 Abs. 2, 5 GO NRW.)

Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand des Jugendbeirates bereitet die Sitzungen des Jugendbeirates vor und lädt dazu ein.

Der Vorstand koordiniert die Arbeitsgruppen.

Der Vorstand setzt die Beschlüsse des Jugendbeirates um.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Arbeitsgruppen

Der Jugendbeirat kann projektbezogene Arbeitsgruppen einrichten, um sich intensiver mit bestimmten Themen zu beschäftigen.

An den Arbeitsgruppen können sich alle Radevormwalder Kinder und Jugendlichen beteiligen.

Geschäftsführung und Büro

Die Geschäftsführung des Jugendbeirates wird durch das Amt für Jugend, Schulen, Kultur und Sport betreut.

Vorbereitung

Vor der konstituierenden Sitzung des Radevormwalder Jugendbeirates wird ein von der Geschäftsführung organisiertes Vorbereitungs- bzw. Orientierungsseminar zur zukünftigen Arbeit für die Mitglieder des Jugendbeirates durchgeführt.

Sitzungen

Der Jugendbeirat soll in der Regel vierteljährlich tagen.

Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Jugendbeirates muss der Vorstand eine außerordentliche Sitzung einberufen.

Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich.

Zu den Sitzungen wird mindestens eine Woche vorher schriftlich unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung eingeladen. Zu der konstituierenden Sitzung lädt die Geschäftsführung ein.

Bis zur Wahl des Vorstandes wird die konstituierende Sitzung von der Verwaltung geleitet. Nach der Wahl übernimmt der/die Vorsitzende die Sitzungsleitung.

Der Jugendbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Die Sitzungen werden von dem/der Vorsitzenden oder einer seiner Stellvertreter/innen geleitet.

Das Protokoll der Sitzungen wird von der Geschäftsführung geschrieben.